



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund der auf Bundesebene geschlossenen Beschlüsse und den darauf zu erwartenden landesrechtlichen Regelungen bleiben ab dem 01.11.2020 folgende städtischen Einrichtungen geschlossen:

- Turn- und Sporthallen für den Vereinsbetrieb
- Sportplätze und Waldstadion
- Hallenbad
- Stadtmuseum
- Kulturschuppen
- DRK-Begegnungsstätte
- Mehrzweckhalle Affeln
- Bürgerhaus Altenaffeln
- Alte Schule Blintrop
- Villa am Wall (ausgenommen Trauungen)
- Küntroper Motte
- Karussell „Karlo“

Die Schließung gilt gleichermaßen für städtische und private Veranstaltungen. Bereits entrichtete Nutzungsgebühren werden erstattet.

Aufgrund der noch ausstehenden Verordnungs- und Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen können sehr kurzfristig noch weitere Einrichtungen geschlossen werden.

Neuenrade, 31.10.2020

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister